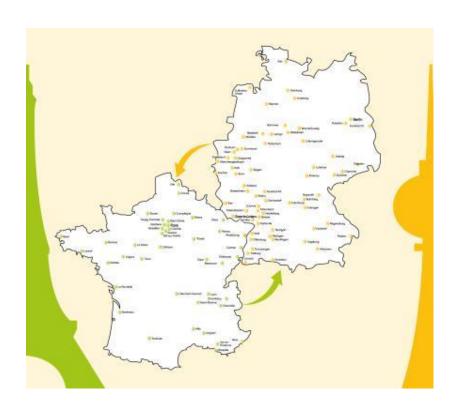


WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR DIE PROGRAMMBEAUFTRAGTEN DER DFH

FREITAG, 25. SEPTEMBER 2020 SAARBRÜCKEN





1. Teil: Mittelvergabe

1. Einschreibung und Rückmeldung der Studierenden

2. Beantragung der Mittel





1. Einschreibung und Rückmeldung

> Einschreibung ausschließlich online

www.dfh-ufa.org / Informationen für / Studierende / Einschreibung

- persönlicher Bereich für die Studierenden
- Zugang nach Login oder nach Registrierung bei neuen Studierenden
- Verschiedene Rubriken und Dienste für die Studierende:
 - Einschreibung / Rückmeldung
 - Abbruch melden
 - Abschlussbericht
 - Bescheinigungen





Einschreibung und Rückmeldung

- obligatorische Einschreibung und Rückmeldung für ALLE Studierenden nach ihrer Aufnahme in einen DFH-Studiengang
- > jedes Jahr bis zum Erhalt des Doppelabschlusses
- > auch für die Studierenden, die sich in der Inlandsphase befinden
- der Studierende beginnt ein neues Programm = Neueinschreibung
- der Studierende studiert in einem Programm weiter = Rückmeldung





Fristen

- > vom 02. Mai bis spätestens 30. September 2020
- Einschreibung für das ganze akademische Jahr keine Rückmeldung im Sommersemester

Möglichkeit einer Einschreibung während der "2. Einschreibephase" zwischen dem 15. Januar und dem 31. März 2021, nur für Studierende, die nach dem 30. September 2020 ausgewählt werden und ihr Studium im Sommersemester 2021 beginnen





Studierenden- und Abschlussbericht

- Studierendenbericht: Bestandteil des Rückmeldeformulars für Studierende, die im Jahr davor im Partner- bzw. Drittland waren
- Abschlussbericht: am Ende des Studiums auszufüllen, um das DFH-Zertifikat erhalten zu können
- Beide Berichte sind Teil der Evaluation des Studienganges





Studienabbruch

- Studienabbrüche und Studienunterbrechungen müssen der DFH vom Programmbeauftragten (unter Infos online) und vom Studierenden (in seinem persönlichen Bereich) gemeldet werden
- die Hochschule verpflichtet sich im jährlichen Zuwendungsvertrag mit der DFH die Mobilitätsbeihilfe innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen, wenn einer ihrer Studierenden das Studium abgebrochen hat
- Empfehlung: Erstellung eines Vertrags zwischen der Hochschule und dem Studierenden vor der Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe
- Ausnahmen: Abbruch wegen Krankheit, Verlust des Prüfungsanspruches, bei schriftlicher Beantragung eines Erlasses der Rückzahlungspflicht beim Präsidenten der DFH



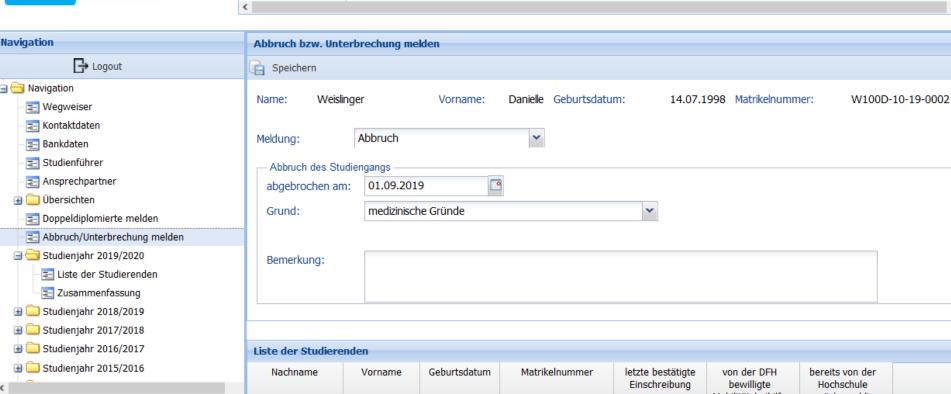


Studienabbruch

Allgemeine Angaben



Aktenzeichen: W100-10 Datum der nächsten Antragstellung: binational Typ: Verwaltung / Administration Name: DFH / UFA Kooperation:



Bemerkung:							
Liste der Studiere	nden						
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Matrikelnummer	letzte bestätigte Einschreibung	von der DFH bewilligte Mobilitätsbeihilfe	bereits von der Hochschule zurückgezahlte Mobilitätsbeihilfe	
Schmidt	Nicole	30.01.1998	W100D-10-19-0001	2019/2020	0	0	
Weislinger	Danielle	14.07.1998	W100D-10-19-0002	2019/2020	0	0	



DFH-Zertifikat

- Für die Studierenden, die während ihres gesamten DFH-Studiums bei der DFH eingeschrieben waren und alle Abschlüsse erhalten haben
- jeder Programmbeauftragte meldet die Absolventen seines Studienganges (unter Infos online)
- Erstellung der Zertifikate auf Antrag des Programmbeauftragten bei der DFH, nur wenn der Abschlussbericht ausgefüllt wurde





DFH-Zertifikat







2. Beantragung der Mittel: Vorfinanzierung

- betrifft die Mobilitätsbeihilfe für das Wintersemester
- Antrag zwischen Juni und August im "Infos online"-Bereich
- das Antragsformular muss online erstellt und unterschrieben der DFH zugesandt werden
- Vorschuss wird dann an Ihre Hochschule ausbezahlt





2. Beantragung der Mittel: Vorfinanzierung der Kommunikationspauschale

- betrifft ausschließlich die Kooperationen, die für das akademische Jahr 2020/21 positiv evaluiert wurden
- Antrag zwischen Juni und August im "Infos online"-Bereich (nur für die betreffenden Kooperationen sichtbar)

Beträgshöhe: 5.000 € für Weiterförderungsanträge 10.000 € für Neuanträge

- Sobald sich die Kooperation über die Aufteilung der Summe abgestimmt hat, erzeugt jede Hochschule ihren eigenen Antrag
- Der Antrag muss von der Hochschulleitung unterschrieben und per Mail sowie per Post an die DFH zurückgesendet werden
- > Der Vorschuss wird dann an die angegebene Bankverbindung Ihrer Hochschule überwiesen.
- Wird kein Antrag auf Vorfinanzierung gestellt, wird der Sonderzuschuss der Kommunikationspauschale mit dem Zuwendungsvertrag ausgezahlt.





Beantragung der Mittel: Validierung der __Einschreibungen der Studierenden

- Einschreibungen und Rückmeldungen werden unter "Infos online" angezeigt
- Frist für die Validierung der Liste:

4. Oktober 2020

Je früher jedoch die Liste der DFH vorliegt, desto früher können der Zuwendungsvertrag erstellt und die Mittel überwiesen werden





Validierung der Einschreibungen der Studierenden

1. Etappe: Individuelle Bestätigung der Einschreibungen

Regelungen über die Mobilitätsbeihilfe und die Kofinanzierung:

- wenn der Programmbeauftragte eine DFH-Mobilitätsbeihilfe für einen Studierenden beantragt:
 - → «ja» bei der entsprechenden Frage
 - → Angabe der Anzahl der beantragten Monate (Studium/Praktikum)
- > wenn der Programmbeauftragte keine Mobilitätsbeihilfe beantragt, weil der Studierende ein anderes Stipendium bekommt
 - → «nein» bei der entsprechenden Frage
 - → «ja» bei «Kofinanzierung»
- wenn der Studierenden keinen Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe (mehr) hat
 - → «nein» bei allen Fragen
 - → bitte das Kommentarfeld ausfüllen
- nach jeder Angabe speichern!





Validierung der Einschreibungen der Studierenden

eine Angaben Aktenzeichen: W100-10 Datum der nächsten Antragstellung: Typ: binational Université franco-allemande Name: Verwaltung / Administration Deutsch-Französische DFH / UFA Kooperation: Hochschule tion Logout Einschreibungen bestätigen lavigation 🔖 Speichern 🛾 🕝 Validierung der gesamten Liste 🛮 📙 PDF erzeugen Wegweiser Vorname: Danielle Nachname: Weislinger Geburtsdatum: 14.07.1998 Matrikelnummer: W100D-10-19-0002 Kontaktdaten Bankdaten Bestätigung der Einschreibung: nein Studienführer Angaben Wintersemester Ansprechpartner Angabe der/des Studierenden: Aufenthaltsort: Partnerland Inland Übersichten Doppeldiplomierte melden Beantragen Sie Mobilitätsbeihilfe für das Wintersemester: nein Abbruch/Unterbrechung melden Anzahl Monate Praktikum: Anzahl Monate Studium: Studienjahr 2019/2020 E Liste der Studierenden Gibt es eine Kofinanzierung für das Wintersemester: O ja nein nein Zusammenfassung Angaben Sommersemester Studienjahr 2018/2019 Angabe der/des Studierenden: Aufenthaltsort: Partnerland Inland Studienjahr 2017/2018 Studienjahr 2016/2017 Beantragen Sie Mobilitätsbeihilfe für das Sommersemester: nein Studienjahr 2015/2016 Anzahl Monate Studium: Anzahl Monate Praktikum: O ja Gibt es eine Kofinanzierung für das Sommersemester: nein Nachname A Vorname Geburtsdatum Matrikelnummer Ist der Teilnehmer ein Doktorand Einschreibung Wintersemester bestätigt Aufenthaltsort Mobilitätsbeihilfe Datum kofinanziert Anzahl Monate Wintersemester | Sommersemeste beantragt Studium Schmidt Nicole 30.01.1998 W100D-10-19-0001 Nein Nein 12.05.2019 ja Inland nein nein Weislinger Danielle 14.07.1998 W100D-10-19-0002 Nein Nein 13.05.2019

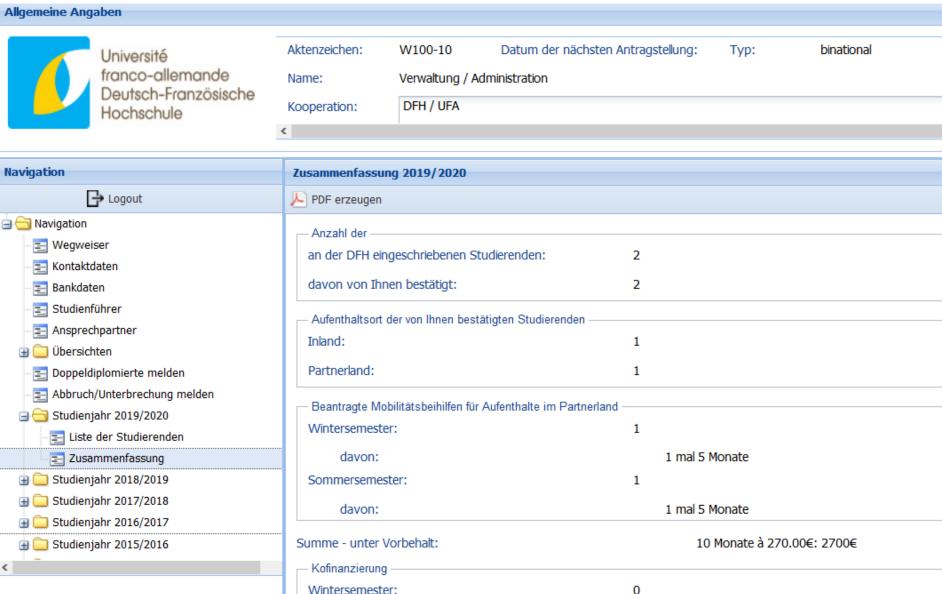


Validierung der Einschreibungen der Studierenden

- 2. Etappe: Validierung der gesamten Liste
- vor der Validierung der gesamten Liste k\u00f6nnen Sie die Daten in der Rubrik "Zusammenfassung" \u00fcberpr\u00fcfen
- Validierung der Liste anhand des Buttons "Validierung der gesamten Liste"
- sobald der Programmbeauftragte validiert hat, wird die DFH durch eine automatische E-Mail darüber informiert
- sobald alle Partner einer Kooperation das Formular validiert haben, kann der Zuwendungsvertrag von der DFH erstellt werden







Commercementer:



Zuwendungsvertrag und Auszahlung der Zuwendungen

- > der Zuwendungsvertrag wird dem Programmbeauftragten zugesandt zwecks
 - ✓ Prüfung der Angaben und der Bankverbindung
 - ✓ Angabe der Aufteilung der bewilligten Mittel
 - ✓ Unterschrift durch die Hochschulleitung und durch den Programmbeauftragten selbst
 - Rücksendung eines Exemplars an die DFH bis spätestens

15. Dezember 2020

- Auszahlung der Zuwendungen:
 - ✓ wenn die Hochschule den Verwendungsnachweis über die Infrastrukturmittel und Mobilitätsbeihilfen für das vergangene Jahr eingereicht hat





Finanzierungsrichtlinien 2020-2021

1. Infrastrukturmittel (Summe pro Kooperation)

- Vollintegrierte binationale und trinationale Studiengänge: Pauschalbetrag i.H.v. 3.000 €* / 5.000 €* / 8.000 €* entsprechend der Anzahl der Studierenden in der Auslandsphase
- ➤ Teilintegrierte Studiengänge und langfristige Studienaufenthalte: Pauschalbetrag i.H.v. 2.000 €*
- zusätzlicher Zuschuss im Falle einer Kofinanzierung : + 500 €* pro
 Semester für jeden kofinanzierten Studierenden
- keine Infrastrukturmittel für negativ evaluierte, ruhende und auslaufende Studiengänge

* gültig für 2020/21





Finanzierungsrichtlinien 2020-2021

2. Mobilitätsbeihilfen

- für die bei der DFH eingeschriebenen Studierenden in der Partner- oder Drittlandsphase
- > 300 €* pro Monat
- Deckelung: 35* Mobilitätsbeihilfen pro Kooperation pro Jahr (70 Mobilitätsbeihilfen für einen 2-jährigen-Studiengang, 105 Mobilitätsbeihilfen für einen 3-jährigen-Studiengang, usw.)
- Förderung während des Praktikums, wenn dies obligatorisch gemäß der geltenden Studienordnung ist + im Partnerland stattfindet
- Vertrauensschutzregelung: im Falle einer negativen Evaluation oder nach der Deklaration als Auslaufmodell, können die noch bei der DFH eingeschriebenen
 Studierenden Mobilitätsbeihilfe erhalten (je nach Fall ein Jahr oder bis zum Ende des Studiums)



* gültig für 2020/21



Finanzierungsrichtlinien 2020-2021

3. Sprachkurse

- Online-Sprachkurse
 - ✓ Zusammenarbeit mit Deutsch-Uni Online (DUO) seit 2006
 - √ kostenlose Online-Sprachkurse in Deutsch und in Französisch
 - √ Kosten komplett von der DFH übernommen
- Ausschreibung "Sprachliche Vorbereitung"
 - ✓ Möglichkeit, einen zusätzlichen Zuschuss für 3 Jahre zu beantragen
 - ✓ Frist für die Antragstellung: <u>30.06.2021</u>





2. Teil: Verwaltung der Studiengänge

- 1. Mittelvergabe
- 2. Nachweis über die Verwendung der Mittel
- 3. Antragstellung





1. Verwendung der Zuwendungen

1. Verwendung der DFH-Zuwendungen

2. Nachweis über die Verwendung





Verwendung der Zuwendungen 2020/2021

- Verwendung der DFH-Zuwendungen gemäß den Richtlinien
 - ✓ werden mit den Zuwendungsverträgen verschickt
 - √ können auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.
- Wahrung der Grundsätze einer gewissenhaften Verwendung öffentlicher Gelder
 - ✓ Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Verwendung
 - ✓ Prinzip der Zweckbestimmung der Mittel
- Zeitraum für die Ausgaben: 01.09.2020 31.08.2021
 - ✓ Ausgaben, die vor dem 31.08.2021 verbindlich eingegangen wurden, können bis zum 31.10.2021 bezahlt werden





Infrastrukturmittel

Welche Ausgaben sind beispielsweise möglich?

✓ Personalkosten:

u.a. für Tutorate oder Lehraufträge, für spezifische Lehrangebote, die den binationalen bzw. trinationalen Charakter des Studiengangs belegen, für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Studierenden

✓ Reisekosten:

z.B. zum Programmbeauftragtentreffen oder für die Teilnahme an Auswahlkommissionen

✓ Verwaltungskosten:

Pauschale Angabe bis 1000 € möglich, d.h. es ist keine Auflistung der einzelnen Ausgaben nötig





Infrastrukturmittel (Fortsetzung)

✓ Ausstattungsgüter:

nach den an der Hochschule geltenden Regeln und für die Durchführung des Studiengangs

✓ Empfangs- und Bewirtungskosten:

pro Essen und pro Person maximal 35 €

✓ Spezifische Ausgaben für Studierende:

z.B. Reisekosten zu obligatorischen Seminaren oder Absolventenmessen, oder für Empfangskosten

✓ Kosten für Kommunikation:

z.B. Druckkosten für Folder oder Einrichtung einer Website, Teilnahme an Absolventen- oder Studentenmessen,

ABER: Verwendung des Logos oder Labels der DFH





Kommunikationspauschale

- > Entscheidung des Hochschulrates vom Dezember 2019, gültig für 3 Jahre
- > Ausschließlich für Kooperationen, die für 2020/21 positiv evaluiert wurden
- ermöglicht :
 - ✓ Realisierung einer regelmäßig überarbeiteten Kommunikation
 - ✓ Akquise zukünftiger Studierender (Betreuung sozialer Netzwerke, Teilnahme an regionalen Messen, Informationsveranstaltungen, Werbemaßnahmen ...)
 - ✓ Anpassung oder Entwicklung von Kommunikationsmitteln, die das DFH-Logo tragen (Erstellung von Werbevideos, Apps und Serious Games, Informations- und Austauschplattformen, Broschüren, Flyer, Rollbanner...)
 - ✓ Die Erhöhung der Attraktivität und Sichtbarkeit der Studiengänge





Mobilitätsbeihilfen

- Überweisung durch die DFH an die Hochschule; diese zahlt an die Studierenden aus
- Fristen und Verfahren der Auszahlung:
 - ✓ Auszahlung an die Studierenden spätestens 3 Wochen nach Erhalt
 - ✓ Nicht ausgezahlte Mobilitätsbeihilfen müssen bis spätestens 31.12.2021 an die DFH zurückgezahlt werden
- Auszahlung gemäß der im Zuwendungsvertrag festgelegten Aufteilung
- Studienabbruch eines Studierenden / Rückzahlung Hochschule ist verpflichtet die an den Studenten ausgezahlte Mobilitätsbeihilfe an die DFH zurückzuzahlen.





2. Nachweis über die Verwendung

- 1. Verwendung der DFH-Zuwendungen
 - 2. Nachweis über die Verwendung





Verwendungsnachweis für 2019/2020

- Alle Dokumente des Nachweises sind unter Infos Online unter dem Studienjahr 2019/2020 zu finden
- Fristen:
 - √ bis **31. Oktober 2020**:
 - Nachweis der Infrastrukturmittel: online auszufüllen und zu validieren.
 - Nachweis der Mobilitätsbeihilfen: online auszufüllen und zu validieren
 - √ bis 31. Dezember 2020:
 - Sachbericht: online auszufüllen und zu validieren
 - von Vertreter der Hochschulleitung und/oder der Finanzkontrollstelle unterschriebener Nachweis
 - (**Hinweis**: erst ausdrucken nach der Validierung der Rubriken "Infrastrukturmittel" und "Mobilitätsbeihilfen"; das Original per Post an die DFH senden)
 - Rückzahlung der nicht-verwendeten Zuwendungen





Verwendungsnachweis für 2019/2020

- Erst nach Validierung der Rubriken "Infrastrukturmittel" und "Mobilitätsbeihilfen" können die Zuwendungen für 2020/2021 der Hochschule ausgezahlt werden.
- keine Verrechnung der nicht-verwendeten Infrastrukturmittel
 - ⇒ Rückzahlung bis 31.12.2020
- Nicht ausgezahlte Mobilitätsbeihilfen müssen ebenfalls bis zum
 31.12.2020 der DFH zurückgezahlt werden.





Nachweis der Infrastrukturmittel

Aufstellung der Ausgaben im Rahmen der Infrastrukturmittel und des zusätzlichen Zuschusses (im Falle einer Kofinanzierung)

Verschiedene Rubriken:

- ✓ Personalkosten
- ✓ Reise- und Aufenthaltskosten
- ✓ Verwaltungskosten
- ✓ Empfangs- und Bewirtungskosten
- Kosten für Kommunikation und Werbung (im Rahmen des Studiengangs)





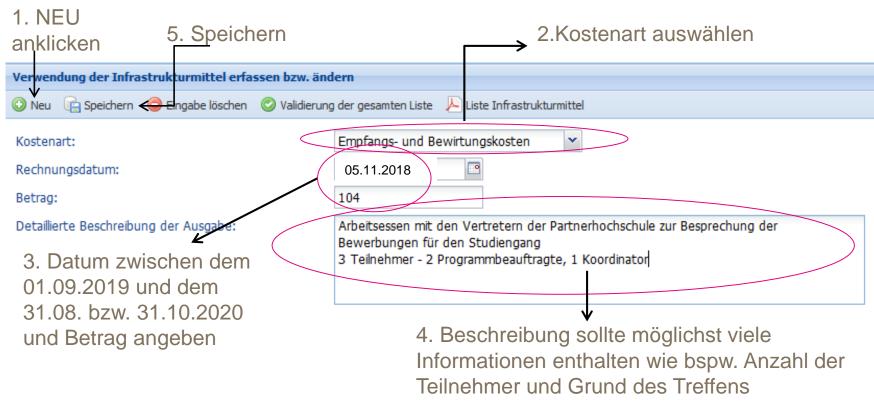
Nachweis der Infrastrukturmittel

- Ausfüllen des Formulars:
 - ✓ Kostenart auswählen,
 - ✓ Rechnungsdatum, Betrag und Beschreibung hinzufügen,
 - ✓ speichern der Angaben nicht vergessen.
- Nach Fertigstellung der gesamten Ausgabenliste
 - ⇒ Validierung der gesamten Liste
- Die angegebenen Beträge werden automatisch summiert und in der Abrechnung der Zuwendungen ausgewiesen
- Sobald die Auszahlung der Zuwendungen für 2020/2021 erfolgt ist, kann der Nachweis nicht mehr geändert werden!





Nachweis Infrastrukturmittel – Ausgaben hinzufügen







Nachweis der Mobilitätsbeihilfen

- Liste der im akademischen Jahr 2019/2020 eingeschriebenen Studierenden
- Angabe:
 - ✓ der Phase (Partnerlands- oder Inlandsphase) pro Semester, in der sich die Studierenden befanden
 - ✓ Betrag der an die Studierenden ausgezahlten Mobilitätsbeihilfe
 - ✓ ob die Studierenden die Prüfungen bestanden haben: wenn nicht: - wird der Studierende das Semester wiederholen?
 - √ ob der Studierende kofinanziert wurde

=> speichern nach jeder Eingabe

- Validieren der gesamten Liste
- ausgezahlte Mobilitätsbeihilfen werden summiert und in der Abrechnung der Zuwendungen ausgewiesen





Nachweis der Mobilitätsbeihilfen

Liste der Stud	ierenden										
Validierung d	er gesamten Lis	ste 🔑 Liste Mob	ilitätsbeihilfen								
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Matrikelnummer	Aufenthaltsort im Wintersemester	Aufenthaltsort im Sommersemester	Mobiltätsbeihilfe ausgezahlt	bereits zurückgezahlt	Prüfungen bestanden	Prüfungen wiederholt	Gab es eine Kofinanzierung für das Wintersemester	Gab es eine Kofinanzierun für das Sommersemest
Schmidt	dt Nicole 30.01.1998 W100D-10-16-0001										
1. Studierenden aus Liste auswählen 0,00											
Speichern 6. Speichern											
Nachnan	Nachname: Schmidt Vorname: Nicole		Nicole	Geburtsdatum: 30.01.1998					V100D- .0-16-0001		

Aufenthaltsort im Wintersemester:

Aufenthaltsort im Sommersemester:

ausgezahlter Betrag:

Wurden die Prüfungen bestanden: ja nein

Werden die Prüfungen wiederholt: ja nein

Gab es eine Kofinanzierung für das ja nein

Wintersemester:

Gab es eine Kofinanzierung für das ja nein

Sommersemester:

- 2. Partnerlands- oder Inlandsphase
- 3. Höhe der Mobilitätsbeihilfe, die an die Studierenden ausgezahlt wurde
- 4. Wurden die Semesterabschlussklausuren bestanden oder muss das akademische Jahr wiederholt werden?
- 5. Wurde der Student kofinanziert?



Sachbericht

- > online auszufüllendes Formular (bis 31.12.2020 auszufüllen)
- kann zwischendurch gespeichert und weiterbearbeitet werden
- > sobald der Bericht komplett ausgefüllt wurde => "Sachbericht validieren" anklicken. Der Bericht kann jederzeit als PDF heruntergeladen werden.
- Fragen zum Studiengang, zu den Studierenden und zum Verlauf des Studiengangs
- wird bei der Evaluation des Studiengangs den Gutachtern zur Verfügung gestellt
- > Abgleich der Antworten im Sachbericht mit denen im Studierendenbericht





Abrechnung der Zuwendungen

- Zusammenfassung der bewilligten und verausgabten Mittel mit automatischer Angabe des Rückzahlungsbetrags anhand der Informationen aus dem Nachweis der Infrastrukturmittel und der Mobilitätsbeihilfen
- Wird im von der Hochschulleitung bzw. Finanzkontrollstelle zu unterzeichnenden Nachweis angegeben
- Infrastrukturmittel sowie Mobilitätsbeihilfen: ausgewiesene Salden müssen zurückgezahlt werden
- bei abweichenden Angaben muss die DFH informiert werden.
 Nach Auszahlung der Zuwendungen für 2020/2021 ist eine Änderung nur nach Absprache mit der DFH möglich!





Abrechnung der Zuwendungen

Nachweis der Zuwendungen

Die DFH übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der von Ihnen online gestellten Informationer Abweichungen zu informieren.

Nachweis Art der Zuwendung	bewilligt laut Finanzierungsrichtlinien	Ausgaben laut Hochschule	Rückzahlungsbetrag	bereits von der Hochschule zurückgezahlter Betrag
Infrastrukturmittel	1.500,00	104,00	1.396,00	\
Mobilitätsbeihilfen	1.350,00	1.350,00	0,00	
			Betrag, d zurückzu:	





Nachweis mit Unterschriften

- PDF-Dokument unter "Nachweis der Zuwendungen"
- erst nach Validierung des Nachweises der Infrastrukturmittel und der Mobilitätsbeihilfen auszudrucken
- Unterzeichnung durch einen bevollmächtigten Vertreter der Hochschule und ggf. Gegenzeichnung der Finanzkontrollstelle
- bescheinigt die Richtigkeit und die Rechtskraft der online gegebenen Informationen
- Original spätestens bis 31.12.2020 per Post an die DFH senden





Prüfung durch die DFH

- Nachweis über die Verwendung der Zuwendungen durch die Hochschulen:
 - ✓ Einhaltung der Richtlinien
 - ✓ Einhaltung der Fristen
- Sanktionen: Rückforderung der Zuwendungen bei:
 - √ fehlendem Nachweis,
 - ✓ nicht-förderfähigen Ausgaben in Anwendung der Richtlinien für die Verwendung der DFH-Zuwendungen,
 - ✓ bestehenden Forderungen aus den vorherigen akademischen Jahren.
- Ortsbegehungen in sehr seltenen Fällen: entweder auf Forderung der Rechnungsprüfer, bei Unregelmäßigkeiten im Verwendungsnachweis oder auf Wunsch der Gutachter





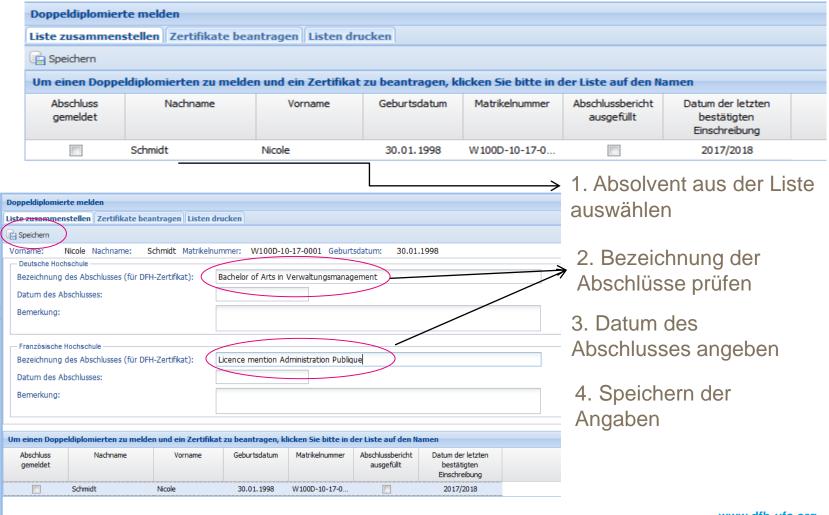
Meldung eines Doppeldiplomierten

- Rubrik unter Infos Online auswählen
- Liste zusammenstellen:
 - ✓ entsprechenden Namen markieren
 - ✓ Prüfen der Bezeichnung des deutschen und französischen Abschlusses
 - ✓ Eingabe des Abschlussdatums und ggf. einer Bemerkung
 - ✓ Speichern nach jeder Angabe
- Zertifikat beantragen:
 - √ Überprüfen der zusammengestellten Liste
 - √ Validieren der gesamten Liste
 - ✓ Angabe eines Wunschtermins für die Zusendung der Zertifikate (mindestens 4 Wochen später)





Meldung eines Doppeldiplomierten 1. Liste zusammenstellen



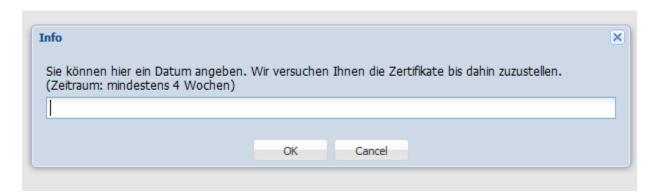


Meldung eines Doppeldiplomierten 2. Zertifikate beantragen

1. Validieren der Liste



2. Wunschdatum eingeben (optional)







Meldung eines Doppeldiplomierten 3. Liste ausdrucken

Die Listen der Absolventen können je nach Validierungsdatum ausgedruckt werden.

Doppeldiplomierte melden				
Liste zusammenstellen Zertifikate beantragen Listen drucken				
Nach der Auswahl eines Datums wird die zugehörige Liste erzeugt und zum Download angeboten				
Validierungsdatum der Liste:	erzeugen			





Für weitere Fragen ...

... zur Verwendung der DFH–Mittel und zum Nachweis über die Verwendung der DFH Zuwendungen:

Carole Reimeringer +49 681 / 938 12-162

Ghislaine Meyer +49 681 / 938 12-116

reimeringer@dfh-ufa.org

meyer@dfh-ufa.org





3. Teil

Antragstellung und Evaluation





Die Evaluation der Studiengänge durch die DFH

Die Evaluation bereits geförderter Studiengänge erfolgt

- > alle 4 Jahren (entsprechend dem Evaluationsrhythmus der DFH)
- außerhalb des regulären Evaluationsrhythmus nach einer inhaltlichen Umgestaltung des Studiengangs oder der Ausweitung auf einen neuen Partner
- bei einer erneuten Antragstellung nach einer negativen Evaluation oder einer (mit der DFH abgesprochenen) Ruhephase

Grundsätzlich gilt, dass nur gefördert werden kann, was auch evaluiert wurde!





Ein mehrstufiges Evaluationsverfahren

- ✓ Die Evaluation der Anträge folgt dem Grundsatz der Exzellenz
- ✓ Sie erfolgt entsprechend den in der Evaluationscharta aufgeführten DFH-Grundsätzen der Antragsbewertung
- ✓ Die Qualität des vorgeschlagenen Projektes ist maßgeblich

Administrative Evaluation

formale
Förderfähigkeit,
allgemeine
Bestandsaufnahme,
Studierendenflüsse,
Nutzung der Mittel...

Fachbezogene Evaluation Schritt 1

Arbeit im deutsch-französischen Gutachtertandem

Fachbezogene Evaluation Schritt 2

Sitzung der fachlich differenzierten Evaluationsgruppen

Entscheidung durch die Gremien der DFH

wissenschaftlicher Beirat, Hochschulrat





Das Evaluationsverfahren: administrative Evaluation

wird vom **Sekretariat der DFH** durchgeführt:

- 1) Formale Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- 2) Bewertung folgender Punkte:
- Sachberichte der Verwendungsnachweise
- Studierendenberichte
- Angaben zu den Studierenden- und Absolventenzahlen
- Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationen in Hinblick auf die Identifikation mit der DFH, einschließlich des Studienführers online
- ggf. Ergebnisse der Ortsbegehungen
- > Gesamteindruck der verwaltungstechnischen Zusammenarbeit mit der Kooperation





Das Evaluationsverfahren: wissenschaftliche Evaluation

Diese obliegt dem wissenschaftlichen Beirat und den in seinem Auftrag arbeitenden unabhängigen Gutachtern:

Begutachtung durch ein deutsch-französisches **Gutachtertandem**

 Arbeitsinstrument: Evaluationsbögen (die zu bewertenden Punkte entsprechen den Qualitätskriterien sowie Fragen im Antrag)



fachlich differenzierte Evaluationsgruppen

Diskussion der Ergebnisse und Erstellung eines Rankings



Wissenschaftlicher Beirat

 Diskussion der Ergebnisse jeder Evaluationsgruppe (v.a. Diskussion von Zweifelsfällen) und Formulierung von Empfehlungen an den Hochschulrat





Entscheidung des Hochschulrates

Auf Basis der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats trifft der Hochschulrat die Förderentscheidung.

Diese wird den Hochschulen unmittelbar nach dem Hochschulrat schriftlich mitgeteilt.





Evaluationsergebnis

Positives Evaluationsergebnis

- > Förderung entsprechend den geltenden Finanzierungsrichtlinien
- der Studiengang wird von der DFH beworben (Achtung: Studienführer online pflegen!)
- die Kooperation darf/sollte das Logo der DFH nutzen
- die Kooperation ist Teil des DFH-Netzwerks: Zunächst als Partnerhochschule, später auf Antrag als Mitgliedshochschule (Ansprechpartnerin: Vanessa Alexy / Referat Steuerungsgremien)

Negatives Evaluationsergebnis

& bei auslaufenden oder ruhenden Studiengängen:



Zum Schutz der eingeschriebenen Studierenden tritt bei Weiterförderungsanträgen die Vertrauensschutzregelung der DFH in Kraft.



Antragstellung: Fristen

- > Mai 2020: Veröffentlichung der Ausschreibung
- Signalisierung bis zum 15. Juli 2020 anhand des Formulars "Antragsankündigung" (per E-Mail an kletzke@dfh-ufa.org oder weislinger@dfh-ufa.org)
- ➤ Erstellung eines personalisierten Online-Antragsformulars durch die DFH; Versand eines Links an die Kooperation
- ➤ 31. Oktober 2020: Frist für die Validierung des Online-Antrags für eine Förderung ab 2021-22
- ➤ die Entscheidung wird Mitte April 2021 mitgeteilt





Antragstellung: Bestandteile

➤ Personalisiertes Online-Antragsformular (ein Muster finden Sie unter Informationen für → Hochschulen → Ausschreibungen)

> Anlagen

- 1: studiengangspezifische Kooperationsvereinbarung (Zulassungsverfahren, Studierendenzahlen, Immatrikulationsmodalitäten, Studiengebühren, Abschlüsse, Diploma Supplement, Öffentlichkeitsarbeit)
- 2: gemeinsamer Studienplan & schematische Darstellung des Studienverlaufs

Alle Dokumente müssen in deutscher und französischer Sprache vorliegen

> weitere Anlagen

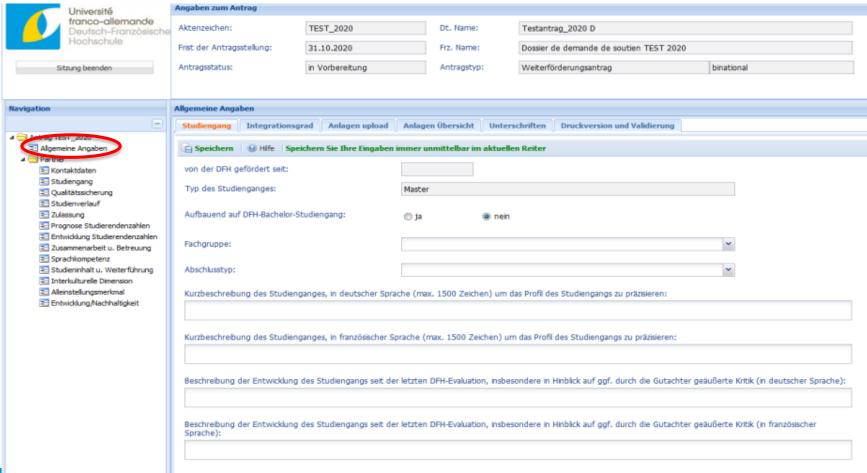
- eine Unterschriftenseite pro Hochschule
- anonymisiertes Muster des Zeugnisses & Diploma Supplements (wenn verfügbar)
- ggf. Zusammenfassung des Werdegangs der Studierenden
- ggf. Empfehlungen aus der Berufspraxis

(Die Gesamtgröße aller Anlagen ist auf insgesamt 10 MB beschränkt)



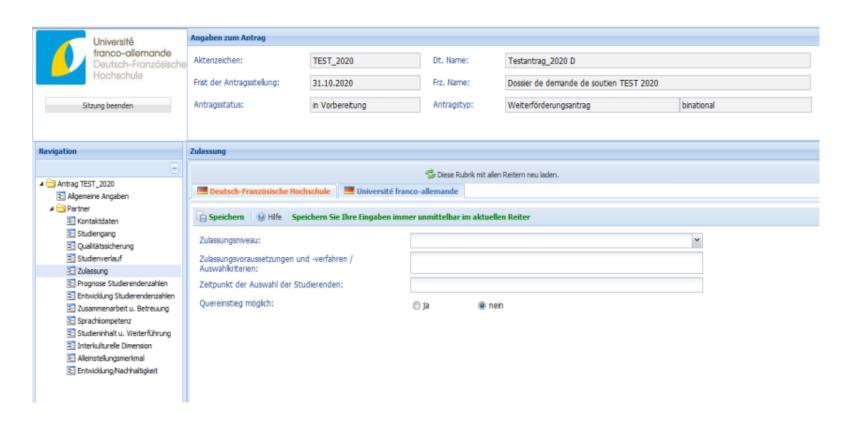


Antragstellung: Online-Antragsformular





Antragstellung: Online-Antragsformular







Antragstellung: Wissenswertes und Tipps

Die Antragsunterlagen dienen als "Visitenkarte" des Studiengangs für die Gutachter/innen!

- Qualitätskriterien der DFH im Auge behalten: Aufgabe der Gutachter: Prüfen, inwieweit diese erfüllt werden.
- Der Gutachter kann nur bewerten, was explizit im Antrag steht.
 - → eine mangelnde / unpräzise Darstellung kann zu Punktabzügen führen
 - → auch in Ihren Augen Selbstverständliches benennen!
- ➤ Lesen Sie den Antrag mit den Augen der Gutachter: Kann ein Gutachter, der den Studiengang nicht kennt, in beiden Sprachfassungen Antworten auf alle Fragen finden?
- Es muss für den Gutachter unmittelbar ersichtlich sein, was Studierende belegen müssen, um den doppelten Abschluss zu erlangen
 - ightarrow bitte erstellen Sie übersichtliche Studienpläne
- Widersprüche vermeiden!



Antragstellung: Wissenswertes und Tipps

- ➤ Die Angaben der dt. Hochschule sollen v.a. die Modalitäten des Studienverlaufs auf dt. Seite, die der frz. Hochschule die Modalitäten des Studienverlaufs auf frz. Seite betreffen (keine Übersetzung).
- ➤ Empfehlung: Keine Felder leer lassen!
 Besser: Kurzer Hinweis, warum die Frage nicht beantwortet wird bzw. "/"
- Wenn eine Frage im Antragsformular in einer Anlage beantwortet wird: Verweis auf die entsprechende Anlage (mit konkreter Seitenangabe!)
- ➤ Kooperationsvereinbarung bitte erneut beifügen
- ➤ Bei Platzproblemen im Antragsformular auf ein Extra-Dokument verweisen und dieses in den Anlagen beifügen (mit eindeutigem Dokumentennamen!)





Antragstellung: Hinweise

Es gibt für jeden Reiter eine "Hilfe"; sie geht spezifisch auf die Fragen im Reiter ein.

- ➤ Akkreditierung:
 - Für die DFH entscheidend ist die Genehmigung des nationalen Teils des Studiengangs
 - bei einem laufenden Verfahren: Erläuterung des aktuellen Status und des erwarteten Ergebnisses
- Akademischer Grad vs. Genaue Bezeichnung(Bachelor) (Bachelor of Arts in Geschichte)
- ➤ Interkulturalität:
 - Welche Lehreinheiten (z.B. einzelne Stunden), Seminare, Treffen,... thematisieren
 - die Reflexion über interkulturelle Erfahrungen, Theorien,...
 - die Vorbereitung auf die Unterschiede in den Bildungs-, Arbeits- und Alltagskulturen





Antragstellung:

Hinweise speziell für Weiterförderungsanträge

Die DFH kann Ihnen auf Wunsch ein vorausgefülltes Antragsformular mit den Antworten aus der letzten Antragstellung zur Verfügung stellen.

- > Bitte kontrollieren Sie alle Ihre Angaben und Anlagen auf Vollständigkeit und Aktualität
- ➤ Konsultieren Sie die Gutachterbeurteilung der letzten Evaluation um mögliche Schwachstellen Ihres letzten Antrags auszubessern.
- → Die Gutachterkommentare der letzten Evaluation können Ihnen auf Anfrage auch nochmals durch die DFH zur Verfügung gestellt werden.
- ➤ In der Rubrik "Entwicklung Studierendenzahlen":
- → Die Studierendenzahlen stammen aus unserer Datenbank und können nicht geändert, aber ggf. kommentiert werden.
- → Vervollständigen Sie die Anzahl der Neueinschreibungen pro Studienjahr.
 → Kommentieren Sie mögliche Studienabbrüche und
 Studienzeitverlängerungen.
- ! Wichtig für die Gutachter: Transparenz !





Antragstellung: Nicht vergessen!

Im Dokument "Allgemeine Informationen für Antragsteller & Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars" gibt es weitere Hinweise zur Antragsstellung.

- Sie können jederzeit eine Druckversion des Antrags als PDF erstellen
- Unterschriften erst leisten, wenn der Antrag vollständig vorliegt
- Originalunterschriften der Hochschulleitungen und Programmbeauftragten auf der Unterschriftenseite – eine Unterschriftenseite pro Partner
- eingescannte Seite hochladen, Originale verbleiben an der Hochschule
- WICHTIG: Eine einmal erfolgte Validierung ist definitiv!
 Die Validierung erfolgt in Absprache durch einen der Partner.
- Anträge, die bis zum 31.10.2020 um 23h59 nicht validiert werden, gelten als nicht gestellt





Weitere Ausschreibungen

PhD-Track-Programme:

- Verbindung von Master und Promotion zu einem 5-jährigen, eng verzahnten Programm
- > Antragsfrist: 31. Oktober 2020

Vorbereitungstreffen:

- Förderung des Austauschs im Hochschul- und Forschungsbereich Ziel: Entwicklung neuer Studien- und Forschungsvorhaben
- Dauerausschreibung

Details und Antragsformulare unter

https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/





Antragstellung und Evaluation: weiterführende Informationen

auf www.dfh-ufa.org unter Information für → Hochschulen → Evaluation:

- Zeitplan und Ablauf der Evaluation
- Förderphasen und Evaluationsrhythmus
- Entwicklungsstand der Studiengänge[Zeitpunkt der nächsten regulären Evaluation]
- Evaluationscharta

sowie per Telefon und E-Mail:

Carole Reimeringer +49 (0)681/93812 -162 <u>reimeringer@dfh-ufa.org</u>

Sabine Kletzke-Vuković -166 <u>kletzke@dfh-ufa.org</u>

Danielle Weislinger -163 <u>weislinger@dfh-ufa.org</u>





PROMOTION

Doktorandenausbildung & wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler







Die Förderinstrumente



Doktorandenausbildung

- Cotutelle de thèse
- Deutsch-Französische Doktorandenkollegs
- Deutsch-Französische PhD-Track-Programme



Wissenschaftliche Veranstaltungen



Vorbereitungstreffen





Cotutelles de thèse

Eine Cotutelle de thèse durchzuführen bedeutet:

- Die Dissertation unter der Betreuung mindestens eines in Deutschland und eines in Frankreich t\u00e4tigen Hochschullehrers vorzubereiten
- Erhalt des deutschen und französischen Doktorgrads nach einer gemeinsamen Verteidigung
- > Einblick in und Kontakte zu zwei Forschungskulturen
- Erhöhung der beruflichen Chancen auf dem deutsch-französischen Arbeitsmarkt





Cotutelles de thèse

Finden des Themas / Suche der Betreuer



Antrag auf
Zulassung zur
Cotutelle de thèse



Cotutelle-Vereinbarung



Bewerbung bei der DFH



Erhalt einer Finanzierung





Förderung der Cotutelle de thèse

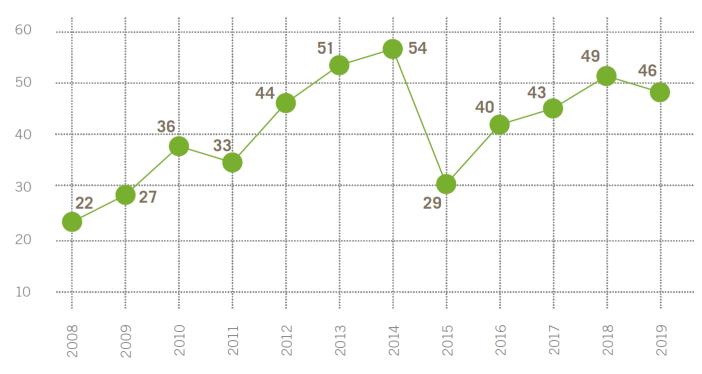
- Einreichung des Antrags, sobald die unterzeichnete Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen vorliegt; Vereinbarung darf nicht älter als ein Jahr sein
- Förderung (max. 5.000 €)
 - 1) 4.000 € Beihilfe für den Promovenden: Deckung der Mehrkosten im Rahmen der Mobilität Überweisung der ersten Tranche i.H.v. 2.000 € zu Beginn der Förderung, Überweisung der zweiten Tranche i.H.v. 2.000 € bei feststehendem Disputationsdatum (i.d.R. drei Jahre nach Beginn)
 - 2) Bis zu 1.000 € für die Kosten im Rahmen der Verteidigung: Zusendung einer Übersicht aller Ausgaben
 - Möglichkeit, nur einen Antrag auf Förderung der Verteidigung einzureichen (spätestens sechs Wochen vor dem

 Disputationstermin)



Förderung der Cotutelle de thèse

NOMBRE DE COTUTELLES DE THÈSE FRANCO-ALLEMANDES SOUTENUES DEPUIS 2008 (NOUVEAUX PROJETS) ANZAHL DER GEFÖRDERTEN DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN COTUTELLES DE THÈSE SEIT 2008 (NEUE PROJEKTE)
Chiffres en date du I Stand: 06.03.2020



*2015 : changement de la procédure | 2015 : Umstellung des Cotutelle-Verfahrens

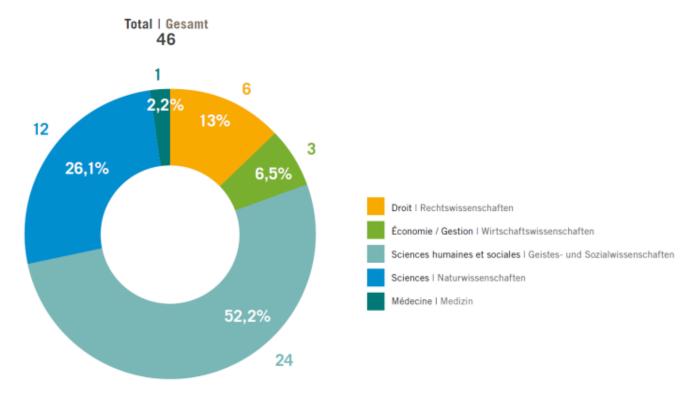




Förderung der Cotutelle de thèse

RÉPARTITION DES NOUVEAUX PROJETS DE COTUTELLE DE THÈSE EN 2019 PAR DISCIPLINE VERTEILUNG DER NEUEN COTUTELLE DE THÈSE-PROJEKTE NACH FACHRICHTUNG IM JAHR 2019

Chiffres en date du I Stand: 06.03.2020







Umfrage unter ehemaligen Cotutelle de thèse Doktoranden

Ziele:

- Kontakt zu den ehemaligen Cotutelle-Doktoranden aufzunehmen
- Informationen über den Mehrwert und die Herausforderungen einer Cotutelle zu erfahren

Ergebnisse:

- Etwa 55 % der Teilnehmer haben ihre Cotutelle in den Geistes- und Sozialwissenschaften absolviert, knapp 35 % in den Natur- und Ingenieurwissenschaften
- Etwa 90 % der Teilnehmer sehen einen Mehrwert in ihrer Cotutelle
- Rund 66 % der Befragten sehen in der Cotutelle einen positiven Effekt bei der Arbeitssuche

→ 2019-2020: Gemeinsames Projekt mit dem dfi, um das Cotutelle-Prozedere zu untersuchen, Publikation Mai 2020





Deutsch-Französische Doktorandenkollegs

Das Ziel der Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs (DFDK):

- Strukturierte Doktorandenausbildungen zwischen Deutschland und Frankreich zu f\u00f6rdern
- Offen für alle Fachrichtungen
- Möglichkeit, einen Drittlandpartner einzubeziehen
- Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der Mobilität der Doktoranden

Die DFH veröffentlicht jährlich die Ausschreibung für die DFDK auf ihrer Homepage. Die nächste Antragsfrist ist der 31.10. Vorab musste der DFH bis zum 15.7. eine Antragsankündigung zugeschickt werden.





Deutsch-Französische Doktorandenkollegs

Wer kann einen Antrag auf Förderung einreichen?

- Deutsche und französische Hochschulen, die Träger einer strukturierten Doktorandenausbildung sind sowie diese auf französischer Seite im Rahmen einer École Doctorale anbieten
- Förderdauer: 4 Jahre (seit 2016)
- Ein Antrag auf Weiterförderung ist möglich

Höhe der Förderung: max. 261.800 €

- Infrastrukturmittel: jährlich 12.000 €
- Mittel für den Aufbau eines fachbezogenen Netzwerks: 5.000 €
- Mobilitätsbeihilfen: max. 18 Monate x 600 € für 15 Doktoranden während des Aufenthaltes im Partnerland
- Auslandsstipendien für zwei Doktoranden: 1.300 € monatlich (nur für Doktorandenkollegs, die als exzellent evaluiert worden sind)





Deutsch-Französische PhD-Track-Programme

Ziel der PhD-Track-Programme:

- Entwicklung deutsch-französischer Programme, die die beiden Jahre des Masterstudiums mit drei Jahren Promotionsstudium zu einer insgesamt fünfjährigen Ausbildung verknüpfen
- Offen für alle Fachrichtungen
- ➤ Möglichkeit, einen Drittlandpartner einzubeziehen
- Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der Mobilität der Teilnehmer

Die DFH veröffentlicht jährlich die Ausschreibung für die PhD-Track Programme auf ihrer Homepage. Die nächste Antragsfrist ist der 31.10. Vorab musste der DFH bis zum 15.7. eine Antragsankündigung zugeschickt werden.





Deutsch-Französische PhD-Track-Programme

Antragsberechtigte:

- Deutsche und französische Hochschulen
- Projektantragsteller müssen einen Studiengangsteil anbieten, der mit einem Masteroder einem dem Master äquivalenten Grad abschließt
- Träger einer strukturierten Doktorandenausbildung sein sowie diese auf französischer Seite im Rahmen einer École Doctorale anbieten

Förderdauer:

Fünf Jahre, Antrag auf Weiterförderung möglich

Höhe der Förderung:

- ≥ 20.000 € Infrastrukturmittel jährl. (15.000 €+5.000 € Kofinanzierung)
- ➤ Kommunikationspauschale: 10.000 € für Neuanträge, 5.000 € für Weiterförderungsanträge
- Mobilitätsbeihilfen in der Masterphase: 300 € pro Monat
- Mobilitätsbeihilfen während der Promotionsphase: 600 € pro Monat
- Auslandsstipendien für zwei Doktoranden: 1.300 € monatlich (nur für exzellent evaluierte Programme).





Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler

Ziel der Ausschreibung:

- Förderung von Forschungsateliers und Sommerschulen in einer Ausschreibung zu vereinen
- Offen für alle Fachrichtungen
- Möglichkeit, ein Drittland einzubeziehen
- Format umfasst sowohl die Durchführung von Einzelveranstaltungen als auch von Veranstaltungsreihen, die aufeinander aufbauen und eine netzwerkbildende Struktur anstreben.
- Drei Ausschreibungsfristen 2020: 15.03., 15.06. und 15.10.
- Regelmäßig Sonderausschreibungen, 2020 zu den Themen: Künstliche Intelligenz und ihre Herausforderungen in Europa, Klimawandel und Nachhaltigkeit





Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

deutsche und französische Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Dauer und Höhe der Förderung (max. 15.000 €):

- mindestens zwei Tage und maximal vier Wochen
- richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Teilnehmeranzahl; zwischen 2.000 € und 15.000 €
- Die F\u00f6rderung dient der Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer und Referenten
- Kosten für studentische Hilfskräfte sowie in Ausnahmefällen Honorare für Referenten
- Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website etc.)





Vorbereitungstreffen

Ziel der Vorbereitungstreffen:

- Planung neuer Vorhaben für Studienprogramm- und/oder Forschungskooperationen (Ateliers, Sommerschulen) fach- und themenübergreifend vorzubereiten und zu entwickeln
- Offen für alle Fachrichtungen und Themen
- Veranstaltung soll in Deutschland oder in Frankreich stattfinden (bei Beteiligung eines Drittlandes kann sie auch in diesem Land stattfinden)

Hinweis:

Das Förderinstrument dient nicht der Finanzierung von Workshops, sondern der Vorbereitung von Kooperationsvorhaben!





Vorbereitungstreffen

Antragssteller:

- Hochschulen sowie deutsche und französische Hochschulinstitute, deutsch-französische Kooperationseinrichtungen und deutsche und französische Forschungseinrichtungen
- Dauerausschreibung, jedoch mind. einen Monat vor Beginn des Treffens

Höhe der Förderung (2.500 €):

- Die F\u00f6rderung der DFH dient der Durchf\u00fchrung des Treffens zwischen Partnern, also der Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten
- Max. einen Antrag pro Jahr und pro angedachte Kooperation
- Eine Fakultät kann max. zwei Anträge pro Jahr stellen





Netzwerk der DFH Bereich Promotion

 25 Deutsch-Französische Doktorandenkollegs, davon 9 mit Beteiligung eines Drittlands
 (u. a. Australien, der Schweiz, Marokko, der Ukraine)

8 PhD-Track-Programme

Rund 300 Doktoranden in Mobilität

Rund 450 Cotutelle-Doktoren

Rund 90 wissenschaftliche
 Veranstaltungen für
 Nachwuchswissenschaftlicher 2019







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

⊠ Promotion:

Eva-Maria Hengsbach

hengsbach@dfh-ufa.org

Wissenschaftliche Veranstaltungen:

Maria Leprévost

leprevost@dfh-ufa.org

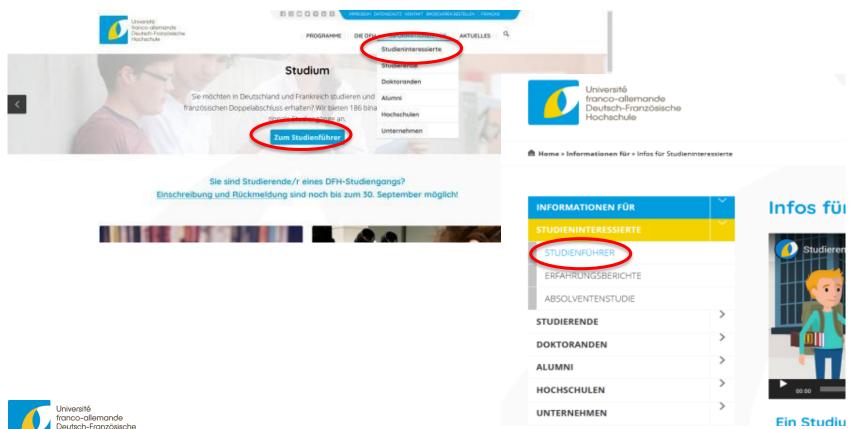






Studienführer online

✓ auf unserer Homepage unter Informationen für → Studierendeninteressierte
 → Studienführer (alternativ auch direkt über Verlinkung auf der Startseite erreichbar)



www.dfh-ufa.org



Studienführer online

Wichtiges Tool der ÖA der DFH:

- von Studieninteressierten genutzt, um sich über DFH-Studienangebot zu informieren
- von DFH-Mitarbeitern auf Messen zur gezielten Beratung von zukünftigen Studierenden genutzt







Studienführer online

➤ Sie können die Informationen, die im Studienführer online angezeigt werden, über ihren Bereich unter Infos online pflegen:

